

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff (Feuerwehrgebührensatzung)

Vom 25.09.2018

Teil I

Ansatzfähige Kosten/Bemessungsgrundlagen

(1) Aufwendungsersatz und Kostenersatz (ansatzfähige Kosten) der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff setzen sich im Einzelfall zusammen aus:

1. Personalkosten (Teil II, Abschnitt A)
2. Ausrückstunden- und Streckenkosten für Fahrzeuge, Anhänger und sonstiges Gerät (Teil II, Abschnitt B1)
3. Arbeitskosten für Leistungen der Schlauchwerkstatt (Teil II, Abschnitt B 1)
4. Pauschalen für bestimmte Leistungen (Teil II, Abschnitt C)

(2) Zeiträume werden berechnet vom Zeitpunkt:

- der Überlassung eines Gegenstandes bis zum Zeitpunkt der Rückgabe
- des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens in das Feuerwehrhaus und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr.

Für die erste angefangene Stunde wird der Stundensatz voll berechnet. Für weitere angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden berechnet. Für Sicherheitswachen wird für die An- und Rückfahrt zum/vom Einsatzort pauschal 1 Stunde (für Personal und Fahrzeug) berechnet.

- (3) Fahrstrecken (bei Fahrzeugen aller Art) werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort und zurück gerechnet. Diese Streckenkosten werden je angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.
- (4) Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Die Stundensätze gem. Teil II Abschnitt A werden jeweils an die einheitliche Änderung der Grundgehälter der Besoldungsordnung A angepasst. Die Gemeinde gibt hierzu die Änderungen im Amts- und Mitteilungsblatt bekannt.
- (5) Für Geräte, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören, oder für Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Gerätekosten berechnet.

Teil II

Sätze für Aufwendungs- und Kostenersatz

A. Personalkosten für ehrenamtliches Personal

| | Ausrückstundenkosten €/Stunde |
|---|----------------------------------|
| Kommandant oder sein Stellvertreter | 24,00 € |
| weitere Feuerwehrdienstleistende | 24,00 € |
| Ableistung von Sicherheits- und Brandwache (Art. 4 Abs. 2 Satz1 BayFwG i.V.m. § 11 Abs. 4 AV-BayFwG) | 15,00 € |

B. Fahrzeuge/Geräte

| | Ausrückstundenkosten €/Stunde | Streckenkosten €/ km- |
|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Tanklöschfahrzeug TLF 16 | 100,00 € | 6,00 € |
| Löschfahrzeug LF 16 | 145,00 € | 8,00 € |
| Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 neu | 100,00 € | 6,00 € |
| Drehleiter DLK 18/12 | 135,00 € | 10,00 € |
| Einsatzleitwagen ELW | 46,00 € | 2,00 € |
| GW/L Versorgungsfahrzeug | 36,00 € | 4,00 € |
| Mehrzweckboot (MZB) | 60,00 € | 3,00 € |

| | Stundenkosten €/Stunde |
|------------------------------------|---------------------------|
| Stromerzeuger 5 bzw. 8 KVA | 25,00 € |
| Mehrwecksauger | 18,00 € |
| Flutlichtstrahler | 10,00 € |
| E-Tauchpumpe | 10,00 € |
| Motorsäge | 15,00 € |
| umluftunabhängiges Atemschutzgerät | 25,00 € |
| Sonstiges Kleingeräte | 5,00 € und 15,00 € |

C. Sonstige Leistungen - Pauschalen

| | Pauschale € |
|--|-------------------------|
| Öffnen von Türen ohne konkrete Gefahr | 200,00 € ⁽¹⁾ |
| Fehl- bzw. Täuschungsalarm bei BMA-Auslösung | 500,00 € ⁽¹⁾ |

⁽¹⁾ zuzüglich Verbrauchsmaterial

Mainaschaff, den 25.09.2018
Gemeinde Mainaschaff

- S i e g e l -

gezeichnet

.....
 Horst Engler
 Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt am 28.09.2018